



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103106**

§.VII. Die Kayserliche Gesandten eröffnen ihre dabey habende Dubia.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.  
Febr.

gen Chur-Mannß D. Reigersberger; wegen Chur-Bayern, D. Krebs; wegen Oesterreich, Hans Wilhelm von Gollen, und wegen Bamberg, D. Gobelius, mit dem Anbringen; Es hätten der Chur-Fürsten und Stände Gesandten und Botschaften nicht unterlassen, die ihnen communicirte Französische und Schwedische Replicas in Berathschlagung zu nehmen, auch de modo & ordine, was darauf etwa geantwortet werden möchte, zu deliberiren: Und wäre, unter ihnen zu Münster, der Schluß dahin gefasset worden, daß man eben derjenigen Ordnung nachgehen wolle, welche in der Cronen Proposition, dann in Ihro Kayserlichen Majestät Responßion und darauf erstatteten gegen-theiligen Replicis, zu finden wäre: Je-

doch wollte man auch über diesen Punkt, der zu Osnabrück versammelten Stände Erklärung vernemen. Nachdem aber in den Replicis von dem schwerwichtigen Punkt der Satisfaktion gehandelt würde, ohne dessen Erledigung kein Friede zu erhalten siehe; so ersuchten Churfürsten, Fürsten und Stände, alhier, die Kayserliche Herren Gesandten möchten indessen, und biß die Reichs-Stände mit den übrigen Consultationibus Replicarum, als in puncto Gravaminum, und was dem mehr anhängig sey, zu ende kämen, solchen punctum Satisfaktionis, durch die Mediatore, mit den Französischen Gesandten negotiiren, und, wo möglich, dahin befördern lassen, daß alle Punkten miteinander zum Schluß gebracht werden könnten.

1646.  
Febr.

## §. VII.

Die Kayserliche  
Gesandten  
eröffnen ihre  
daber haben  
de Dubia.

Der Kayserlichen Gesandten darauf ertheilte Antwort bestunde darinnen, daß Ihro Kayserliche Majestät in alle wege den Frieden zu befördern geneigt wären, dahero sie, die Gesandten, die Abhandlung des puncti Satisfaktionis, sich besonders angelegen seyn lassen würden, müßten aber vorher mit dem Principal-Gesandten Grafen von Trautmansdorff zu Osnabrück daraus communiciren: Wobey ihnen aber nachfolgende Bedencklichkeiten einfielen: Dann 1) wäre ihnen zu wissen nöthig, ob dieser jetzige Antrag, de communicensu aller Churfürsten, Fürsten und Stände beyder Religionen, zu Münster und Osnabrück, geschehe; immassen, woserne die zu Osnabrück nichts davon wissen sollten, oder nicht darein gewilliget hätten; sie, Kayserliche Gesandten, großes Bedencken trügen, es möchte dergleichen einseitiges negotiiren, nur mehrere Diffidenz und Mißtrauen erwecken, sonderlich, da die Osnabrückischen Evangelische Gesandtschafften ohnehin schon in den Gedancken stünden, auch sich dessen nicht unbedeutlich hätten vermercken lassen, ob sie sucheten die Kayserlichen nur den punctum Satisfaktionis Coronarum richtig zu machen, und hierdurch die Præ-tensiones der Protestanten ins stecken zu bringen. 2) Stehe zu bedencken, daß Ihro Kayserliche Majestät in ih-

ren Resolutionibus, den Franzosen durchaus keine Satisfaktion geständig wären; da wüßten nun sie, Kayserliche Gesandten, nicht, ob dießfalls die Quæstio, An? bey den Ständen schon resolviret und richtig gestellt sey, bey welcher Frage jedoch, viele und starcke Considerationes zu beobachten stünden: darneben wären noch die Quæstiones: Quid, Quomodo, & Quibus Conditionibus? zu resolviren; welches alles solche Umstände wären, wobey Ihro Kayserliche Majestät vor sich alleine, ohne der Reichs-Stände zuvor erhaltenes Gutachten, sich nicht gerne in einige verhängliche Handlung mit den Franzosen einlassen würden. Zwar sey nicht ohne, daß der Graf von Trautmansdorff, den Franzosen, durch die Mediatore, die Bisthümer Metz, Tull und Verdun, nebst den Vestungen Moyenvic und Pignerol habe offeriren lassen; dieses aber wäre gar nicht um deswillen, daß man sich zu einiger Satisfaktion schuldig erachtete, sondern lediglich zu Abschneidung künftigen Disputats und zu desto mehrer Pflanzung eines guten Willens, geschehen, jedoch alles, auf die Ratification der Stände ausdrücklich gestellet worden. Anjetzt kämen die Franzosen mit solchen übermäßigen Forderungen angezogen, welche sonder allen Zweifel des ganzen Römischen Reichs Ruin, Verderben, Schimpf, Spott,

G g g g

Spott,

1646. „Spott, Unehre und gänglichen Untergang  
Febr. „nach sich ziehen würden, daher dann  
„wohl fleißiges Nachdenken zu halten,  
„was in der Sache zu thun und zu lassen  
„sey. Die Ursachen solcher unmäßigen  
„Forderung, kämen allein aus der innerli-  
„chen Dissension und Mißhelligkeit im  
„Reich, her; wo man hingegen Ihre  
„Kaiserlichen Majestät mit rechter einfa-  
„cher und einhelligen Meynung an die  
„Hand gieng; so würden sich noch wohl  
„die Mittel finden, solche unbillige For-  
„derungen zurück zu treiben, und das Reich  
„vor augenscheinlichen Untergang zu sal-  
„viren.  
Die Reichs-Ständischen Deputirte  
übernahmen, diese der Kaiserlichen Ge-

sandten Antwort, gehörigen Orts zu re-  
feriren, mit dem Beyfügen, „es hätte  
„ihres Orts ohnehin keine andere Mey-  
„nung gehabt, dann, daß der zu Dña-  
„brück parere auch darüber erwartet wer-  
„den sollte, und hätten sie es jezo nur zu  
„dem Ende vortragen wollen, damit die  
„Kaiserlichen mit ihren Collegis dar-  
„aus communiciren könnten. Man  
vernahm aber nachgehends, daß die  
Reichs-Ständische Gesandten zu Münster,  
gar nicht willens gewesen waren, die  
Meynung dezer zu Dñabrück über die  
Sache zu erwarten, woferne sie nicht ei-  
ne so unermutete Antwort von den  
Kaiserlichen Gesandten bekommen hätten.

1646.  
Febr.

## §. VIII.

Die Gesand-  
ten zu Dña-  
brück sind mit  
solchem Ver-  
fahren der  
Münsteri-  
schen Gesand-  
ten übel zu-  
frieden.

Und eben dieses, der Münsterischen  
Gesandten Verfahren, nemlich den Pun-  
ctum Satisfactionis mit den Franzosen  
gleich Anfangs zu behandeln, erregte  
sowohl bey den Kaiserlichen als übrigen  
Dñabrückischen Gesandtschafften, viele  
Bewegung. Dann die Münsterischen  
Chur- und Fürstliche Gesandtschafften  
ordneten nicht nur eine Deputation an  
die allortigen Kaiserlichen Plenipoten-  
tarios ab, welche, vorerzelter maßen,  
den punctum Satisfactionis mit Franck-  
reich vornehmlich zu berichtigen ansuchen  
sollte; sondern sie verglichen sich auch per  
Re- & Correlationes, eben dergleichen  
Deputation aus allen drey Reichs-Rä-  
then an die Französische Ambassadeurs  
zu thun, ohne darüber mit den übrigen  
Ständen zu Münster das geringste zu  
communiciren. Als nun die Kaiserli-  
chen solches in Erfahrung brachten; so  
verfügten sie sich anfänglich zu den Chur-  
fürstlich-Beyrischen Gesandten, und stel-  
leten ihnen, was die Deputationem ad  
Caesares betraff, eben dasjenige vor,  
was sie den Deputatis, obangeführter  
maßen, zur Antwort ertheilet hatten:  
So viel aber die Deputation an die Fran-  
zosen belangete, repräsentirten sie, daß  
mit solcher gefaßten Resolution, sonder-  
lich im Re- und Correferiren, etwas  
voreylich sey verfahren worden, sintemal  
bewußt, daß beyderseits anwesende Stän-  
de, pro uno Corpore & iisdem Colle-  
giis zu halten wären, und daher einige

Conclusa nicht gefaßt werden sollten o-  
der könnten, es seyn denn über die Mate-  
rie, an beyden Orten, in jedwedem Col-  
legio die Vota vorher abgegeben, und  
nach den Majoribus, die Conclusa dar-  
aus gezogen worden; sonst aus den ein-  
seitigen Conclusis viele Ungelegenheit  
entspringen würden; daneben stünde zu  
besorgen, woferne man auf diese Art, den  
Punctum Satisfactionis, zuerst, wie-  
der die beliebte Ordnung, und gegen der  
Protectirenden Stände Intention, vor-  
ziehen und tractiren wolte, daß diese so-  
dann ihr ertheiltes Versprechen, nemlich  
solchen Punctum Satisfactionis, mit  
den Catholicis conjunctim, gegen die  
Cronen zu aller Willigkeit reduciren zu  
helffen, wieder zurück ziehen, hingegen al-  
les Ihrer Kaiserlichen Majestät und den  
Catholicischen anheim weisen, und sich gäng-  
lich an die Schweden hängen möchten;  
weil man auch denselben ihr liberum Vo-  
tum in puncto *Electoatus Novi*, nicht  
nehmen könnte; so würden Ihre Churfürst-  
liche Durchlaucht in Beyerne eines schlech-  
ten Favors zu denenselben sich zu versehen  
haben.

So viel dann die Deputation ad Gal-  
los per se anlange, da habe es sehr gro-  
ßes Bedencken damit: dann 1) hätte es das  
Ansehen, als ob die Stände hierdurch ei-  
nen Fehler corrigiren wollten, den sie  
lesthin begangen hätten, da sie, auf der  
Franzosen Verlangen, bey ihnen per  
Deputatos nicht erschienen wären. 2)  
Würde

Wederlich-  
keit bey der an-  
die Franzosen  
anzustellen ge-  
willigten De-  
putation.